



Vorstand des SSV Ostring 93 e.V.  
vorstand@ssvostring.de

An die Mitglieder

Berlin, den 12.11.2024

## Beitragszahlung 2025

Gemäß der Finanzordnung des SSV Ostring 93 e.V. ist der Beitrag für 2025 bis spätestens 31. Dezember 2024 auf das Konto des Vereins bei der Berliner Volksbank e.G. einzuzahlen.

**IBAN:** DE95 1009 0000 3737 2830 02

**Verwendungszweck:** Beitrag 2025, Vorname Name (des Mitgliedes)

Auszug aus der Finanzordnung des SSV Ostring 93 e.V.

### § 6 Beitragsregelung

[...]

#### Beitrag

	Jahresbetrag
Regelbeitrag	180,00 €
ermäßigter Beitrag*	165,00 €

\*gilt nur unter folgender Voraussetzung:

Für Mitglieder mit Anspruch auf Kindergeld wird der Jahresbeitrag ermäßigt.

Der Beitrag ist bis zum 31.12. des Vorjahres (Zahlungseingang auf dem Vereinskonto) fällig.

#### Ratenzahlung

Der Jahresbeitrag kann in zwei Raten gezahlt werden, dann aber ohne Inanspruchnahme der Ermäßigungen.

Beitrag in zwei Raten:

- 1. Rate (Beitrag Januar – Juni) 90,00 € (Zahlungseingang bis 31.12. des Vorjahres)
- 2. Rate (Beitrag Juli – Dezember) 90,00 € (Zahlungseingang bis 23.06. des Jahres)

[...]

#### Verminderter Beitrag für Trainer oder Kampfrichter

Mitglieder, die nur als Trainer oder nur als Kampfrichter tätig sind und nicht aktiv am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen, können auf Antrag einen verminderten Jahresbeitrag in Höhe der aktuellen Aufnahmegebühr entrichten.

Sollte eine aktive Teilnahme am Trainings- oder Wettkampfbetrieb aufgenommen werden, hat das Mitglied rückwirkend zum Ersten des Monats den Regelbeitrag bis zum Jahresende gemäß gültiger Beitragstabelle zu entrichten.

#### Zahlungsverzug

Bei verspäteter Zahlung kann eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 € pro Monat pro Person erhoben werden.

**Viele Grüße**

**Euer Vorstand**